

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1335 betreffend Kloster Maria Opferung: Nutzung Institutgebäude durch die Stadtschulen, Investitions- und Nachtragskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1715 vom 28. Januar 2003:

1. Für die nutzungsspezifischen Anpassungen im Schulgebäude des Instituts Maria Opferung wird im Hinblick auf die Benützung durch die Heilpädagogische Schule HPS und die Therapiestelle für Psychomotorik ein Ausführungskredit von Fr. 1'100'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Preisbasis Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2002, 110.0 Punkte).
2. Der Ausführungskredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Preisbasis 1. April 2002, 110.0 Punkte). Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung auf Grund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Für die Miet- und Nebenkosten für das 2. Semester 2003 wird zu Lasten der Laufenden Rechnung 2003 ein Nachtragskredit von Fr. 250'000.-- bewilligt.
4. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses treten unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 25. März 2003

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 28. März - 28. April 2003